

Anlage 1

Satzung vom _____ zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und
Gebührentarif der Stadt Remscheid vom 17.12.1976

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in
der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW, S. 878), sowie der §§ 1, 2, 4 und
5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687) hat der Rat der Stadt
Remscheid in seiner Sitzung am _____ die folgende Satzung beschlossen:

Der Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Remscheid vom
17.12.1976 wird wie folgt geändert:

Tarifstelle

- 12) Versendung von Akten nach § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes
- | | |
|--|---------|
| je Sendung | 16,00 € |
| bei besonderem Aufwand (über das normale Maß hinaus) | 28,00 € |
- mit Ausnahme bei der Versendung im Wege der Amtshilfe

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder
Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim
Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer
Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes
Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher
gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet
worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid,

Mast-Weisz
Oberbürgermeister